

NIEDERSCHRIFT

über die Beratungen und Beschlüsse in der

Gemeinderatssitzung 6/2024 am Dienstag, 17.12.2024,

um 20:00

Uhr im Gemeindeamt Nikolsdorf.

Die Mitglieder wurden mit schriftlicher Einladung vom 02.12.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung verständigt. Weiters war die Sitzung durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel vom 02.12.2024 bis 18.12.2024 bekanntgemacht.

In geheimer Sitzung behandelt: Tagesordnungspunkt 16

Im Übrigen ist die Sitzung öffentlich.

Anwesend: Vorsitzender: Bürgermeister Georg Rainer,
Gerald Standteiner, Florian Pichler, Lukas Hanser;
Isabell Huber, Karl Plautz, Dieter Mayr-Hassler, Karl Winkler,
Magister Christopher Stadler, Niklas Simoner

Entschuldigt: Mathias Hanser

Außerdem anwesend: David Winkler, MSc; Gemeindesekretär Bernhard Wurzer als Schriftführer,
Michael Jans-Perfler

Sonstige anwesende Personen: keine Zuhörer

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21:45 Uhr

Tagesordnung

1. Voranschlag 2025 a) Vorhabensnachweis b) Mittelfristiger Finanzplan c) Dienstpostenplan d) Festsetzung Voranschlag e) Unterschiedsbetrag f) Voranschlag für Immobilien KG
2. Jugendzentrum Z4 – Gemeindebeitrag
3. Drauverbauung - Beitragsschlüssel
4. Ranitzerweg – Schlussvermessung und Inkamerierung
5. Hundesteuerordnung - Änderung
6. Baukostenzuschüsse
7. Subvention - Vortrag
8. Kassenstärker und Darlehen für Vorhabenszwischenfinanzierung – Ausschreibung
9. Feuerwehrauto (MTF, TLF) – Neubeschaffung
10. Flugplatz Lienz GmbH – Abtretung Gesellschaftsanteile
11. Verlegung der Gemeindegrenze
12. Gestattung für Verlegung einer Wasserleitung auf Gst 1093/1 KG 85021 (öffentliches Gut)
13. Straßenausbau – Auftragsvergabe für Projektierung
14. Kaufvertrag Ladele
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Gemeinderatsbeschluss:

Die Tagesordnung wird geändert bzw. ergänzt wie folgt:

Tagesordnungspunkte 1-15 wie bisher

16. Spendenbeitrag

Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Gemeinderatsbeschluss:

Der Tagesordnungspunkt 16. wird in geheimer Sitzung behandelt.

zu 1) Voranschlag 2025 a) Vorhabensnachweis b) Mittelfristiger Finanzplan c) Dienstpostenplan d) Festsetzung Voranschlag e) Unterschiedsbetrag f) Voranschlag für Immobilien KG

Dem Gemeinderat wurde vor der Sitzung eine Zusammenfassung des Voranschlages 2025 zugesandt:

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2025 wurde in der Zeit vom 29.11.2024 bis 13.12.2024 im Gemeindeamt Nikolsdorf zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung der Auflage erfolgte vom 28.11.2024 bis 16.12.2024. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Dem Gemeinderat wurde die Einladung zur Sitzung samt Tagesordnung am 02.12.2024 per E-Mail zugesandt. Gleichzeitig wurde eine entsprechende Kundmachung an der Amtstafel angeschlagen sowie auf der Gemeinde-Homepage veröffentlicht.

Der Voranschlag 2025 wird von Finanzverwalter Michael Jans-Perfler in Form einer Power-Point-Präsentation vorgetragen und vom Bürgermeister näher erläutert.

Nach sachlicher Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgenden Vorhabensnachweis gemäß § 82 Tiroler Gemeindeordnung:

Vorhabensnachweis gem. § 82 TGO - Gemeinde Nikolsdorf										
Vorhaben Konto	Vorhabensbezeichnung	RA Vorjahre VRV 1997	RA Vorjahre VRV 2015	VA 2024 angepasst	VA 2025	Plan 206	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan Gesamt
11NV011 LWL Glasfaserausbau FTTH										
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		1 088 800,00	110 100,00	124 716,00	390 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 713 616,00
Anschaffung- oder Herstellungskosten		1 088 800,00	110 100,00	124 716,00	390 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 713 616,00
5.68000.050000 LWL Glasfasernetz FTTH		1 088 800,00	110 100,00	124 716,00	390 000,00					1 713 616,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung		652 206,00	791 710,00	64 000,00	205 700,00	0,00	0,00			1 713 616,00
Mittel aus dem Geldfluss der operativen Gebarung		0,00	0,00	0,00	47 700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47 700,00
2.68000.899000 Verrechnung zwischen der operativen Gebarung und Projekten		0,00	0,00	0,00	47 700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47 700,00
Bedarfszuweisungen / Kapitaltransfers		652 206,00	551 710,00	64 000,00	158 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 425 916,00
6.68000.300000 KTZ vom Bund		208 112,00	240 110,00	0,00	104 000,00	0,00	0,00	0,00	0	552 222,00
6.68000.301000 Landesförderung		254 094,00	198 900,00	64 000,00	54 000,00	0,00	0,00	0,00	0	570 994,00
2.68000.871100 Bedarfszuweisung vom Land		190 000,00	112 700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	302 700,00
Darlehen		0,00	240 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	240 000,00
6.68000.346900 Darlehensaufnahme		0,00	240 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	240 000,00
Finanzierungsergebnis 11NV011		-436 594,00	681 610,00	-60 716,00	-184 300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nach sachlicher Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat setzt gemäß § 88 Tiroler Gemeindeordnung den mittelfristigen Finanzplan in folgender Form fest:

Mittelfristiger Finanzplan § 88 TGO 2025-2029					
Voranschlag	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnisvoranschlag	-196 500	-131 000	-289 900	-308 900	-318 000
Finanzierungsvoranschlag	-504 700	-221 000	-139 000	-164 400	-176 700
Wildbachverbauung Maletin					
Wildbachverbauung Maletin	60 000	50 000	25 000		
Bedarfszuweisung	40 000	50 000	25 000		
LWL Glasfaser Berg					
LWL Glasfaser Berg	390 000				
Bund	104 000				
Land	54 000				
Darlehen					
Brücke Etschberg					
Baukosten		250 000			
Bedarfszuweisung		250 000			
Sanitärgebäude Freizeitanlage					
Sanitärgebäude Freizeitanlage		150 000	150 000	150 000	150 000
Bedarfszuweisung		100 000	100 000	100 000	100 000
Sportförderung		50 000	50 000	50 000	50 000
Feuerwehrfahrzeuge					
TLF und MTF				650 000	
Bedarfszuweisung				200 000	
Landesfeuerwehrfonds				450 000	

Nach sachlicher Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 91 TGO folgenden Dienstpostenplan:

Dienstpostenplan				
Ansatz	Bezeichnung	Einstufung	VZÄ	Köpfe
010000	Zentralamt	b	2,00	2,00
		d	0,30	1,00
080000	Pensionen (soweit nicht aufgeteilt)	pz	0,00	1,00
134000	Flurpolizei	W	0,80	1,00
211000	Volksschule	Ak	0,85	1,00
		p4	0,93	1,00
24000	Kindergarten	Ak	2,03	3,00
		ki2	2,00	2,00
817000	Friedhof	p5	0,60	1,00
820000	Bauhof	p2	1,50	2,00
		p5	0,50	1,00
900000	Finanzwirtschaft	b	1,00	1,00
Summe			12,51	17,00
			Vollzeitäquivalent	Kopfzahl

FESTSETZUNG DES VORANSCHLAGES FÜR DAS FINANZJAHR 2025:

Nach sachlicher Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der vorliegende, dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachte Voranschlag für das Finanzjahr 2025, beinhaltend alle Bestandteile laut § 5 VRV 2015 – Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt, um interne Vergütungen bereinigter Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt, Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt, um interne Vergütungen bereinigter Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt, Voranlagsquerschnitt, Detailnachweis auf Kontenebene, Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung, Nachweis über Transferzahlungen, Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven, Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst, Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen wird unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen zusätzlichen Bestandteile laut Tiroler Gemeindeordnung – Vorhabensnachweis gemäß § 82 TGO, mittelfristiger Finanzplan gemäß § 88 TGO, Dienstposten- und Stellenplan gemäß § 91 TGO – wie folgt festgesetzt:

Festlegung des Voranschlages		
Finanzjahr 2025	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen	2 626 800 €	2 512 200 €
Aufwendungen / Auszahlung	2 823 300 €	3 016 900 €
Summen	-196 500 €	-504 700 €
	Nettoergebnis (Saldo 0)	Geldfluss aus der voranschlags-wirksamen Gebarung (Saldo 5)

UNTERSCHIEDSBETRAG:

Nach sachlicher Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der „Unterschiedsbetrag“ (Betrag für Notwendigkeit einer Erklärung betreffend eine Differenz zwischen Voranschlag und Jahresrechnung) wird mit einem Betrag von € 20.000 festgesetzt.

FESTSETZUNG DES VORANSCHLAGES 2025 FÜR DIE IMMOBILIEN KG:

Nach sachlicher Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat setzt den Voranschlag 2025 für die Gemeinde Nikolsdorf Immobilien KG fest wie folgt:

Immobilien KG Voranschlag 2025	
Posten	Betrag
Girokonto Stand 01.01.2025	43 900
Steuerberatung	-900
Kontoabschlüsse	-100
Umsatzsteuer	-5 200
Grundsteuer	-2 000
Mieteinnahmen Gemeinde	31 000
Girokonto Stand 31.12.2025	66 700

zu 2) **Jugendzentrum Z4 – Gemeindebeitrag**

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Nikolsdorf zahlt für das Jahr 2024 einen Gemeindebeitrag für das Jugendzentrum Z4 in Höhe von 3.000,00 Euro.

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Nikolsdorf zahlt für das Jahr 2025 einen Gemeindebeitrag für das Jugendzentrum Z4 in Höhe von 2.000,00 Euro als Pauschalbetrag.

zu 3) **Drauverbauung - Beitragsschlüssel**

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der im Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 30.10.2024, GZl. Vlh-4631/924-2024, vorgeschlagenen Festsetzung des Beitragsschlüssels für die Drauverbauung für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2034 – Gemeinde Nikolsdorf 0,30 % wie bisher – wird zugestimmt.

zu 4) **Ranitzerweg – Schlussvermessung und Inkamerierung**

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zu- und Abschreibung der Trennflächen 1 bis 17 laut Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr vom 23.07.2024, GZ. 3353/2023, zur bzw. von der öffentlichen Interessentenstraße Ranitzer auf Gst. 1020 EZ 50 KG 85021 Nikolsdorf, und erlässt folgende Verordnung:

Die Trennstücke 1, 2, 3, 4, 5, 7, 9, 10, 11, 13, 14, 16 und 17 werden nach Zuschreibung zum Grundstück 1020 KG 85021 Nikolsdorf wie dieses als öffentliches Gut gewidmet (Inkamerierung), während für die Trennstücke 12 und 15 nach Abschreibung vom Grundstück 1020 KG 85021 Nikolsdorf die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben wird (Exkamerierung).

zu 5) **Hundesteuerordnung - Änderung**

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderatsbeschluss betreffend die Änderung der Hundesteuerordnung vom 23.10.2024 wird aufgehoben.

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nikolsdorf vom 17.12.2024, mit der die Hundesteuer der Gemeinde Nikolsdorf geändert wird

*Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des **Finanzausgleichsgesetzes 2024** - FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, sowie des § 1 des **Tiroler Hundesteuergesetzes**, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/2017 wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Nikolsdorf verordnet:*

Artikel I

Die **Hundesteuerordnung** der Gemeinde Nikolsdorf, kundgemacht am 15.12.2008, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2023, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2024 geändert wie folgt:

Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 der Hundesteuerordnung der Gemeinde Nikolsdorf beträgt **Euro 45,00**.

Artikel II

Diese **Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft**.

zu 6) Baukostenzuschüsse

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gewährung folgender Baukostenzuschüsse in Höhe von 2/5 des Erschließungsbeitrages wird zugestimmt:

Neubau Überdachung Sitzplatz im Freien auf der Gp. 395/4 KG 85021 – 378,12 Euro

zu 7) Subvention - Vortrag

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Sportunion Nikolsdorf Sektion Klettern wird für die Abhaltung des Vortrages „Mit Leib und Seele Alpinist“ (Simon Gietl) eine Subvention in Höhe von 1.000,00 Euro gewährt.

zu 8) Kassenstärker und Darlehen für Vorhabenzwischenfinanzierung - Ausschreibung

Gemäß §82 Tiroler Gemeindeordnung sollen Vor- bzw. Zwischenfinanzierungen von Vorhaben über ein Vor- bzw. Zwischenfinanzierungsdarlehen ausfinanziert werden und nicht über eine Girokontoüberziehung.

Kassenstärker dienen dazu, Liquiditätsengpässe, die sich aus der operativen Tätigkeit der Gemeinde ergeben, auszugleichen.

Liste Vorhaben mit bereits zugesagten Bedarfszuweisungen bzw. sonstigen Förderungen im Jahr 2025:

Projekt	Art der Förderung	Schriftstück Zusage	Höhe Zusage	davon bereits erhalten	noch nicht erhalten	davon benötigt im Jahr 2025
LWL Bergsiedlungen	Zuschuss Bund (FFG)	Förderungsvertrag vom 25.01.2023	960.443	240.110,75	720.332,25	104.000,00
LWL Bergsiedlungen	Zuschuss Land Tirol	Förderungsusage vom 19.12.2022	160.074	64.029,60	96.044,40	54.000,00
Brückenerichtung Windischbach	Bedarfszuweisung	Jahresusage vom 12.11.2024	90.000	0,00	90.000,00	90.000,00
Wildbachverbauung Maletinbach	Bedarfszuweisung	Jahresusage vom 12.11.2024	40.000	0,00	40.000,00	40.000,00
Straßen- und Brückenerhaltung	Infrastrukturfonds	Schreiben Zusage vom 09.10.2024	74.218	0,00	74.218,00	74.000,00
Summe			1.324.735	304.140,35	1.020.594,65	362.000,00
Vorfinanzierungsdarlehen						362.000,00

Kassenstärker für 2025:

Erträge laut Abschnitt 92 im Finanzjahr 2023	1.177.639,33
Kassenstärker – 10 % der Erträge laut Abschnitt 92	117.000,00

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität sollen zwecks Aufnahme eines Darlehens für die Vorhabenzwischenfinanzierungen für das Finanzjahr 2025 gemäß § 84 Tiroler Gemeindeordnung in Höhe von 362.000,00 Euro folgende Banken eingeladen werden: Raiffeisenkasse Sillian – Lienzer Talboden, Lienzer Sparkasse, Hypo Tirol Bank Lienz zu folgenden Bedingungen: Laufzeit: 12 Monate, Zuzählung: voraussichtlich 01.03.2025,

Zinsindikator: 6-Monats-Euribor alternativ Fix-Zinssatz, Tagberechnung: kalendermäßig / 360; Zinsverrechnung: halbjährlich (30.6. / 31.12), dekursiv, netto ohne Spesen, keine Rundung, Rückzahlungsmodus: Pauschalrate, Ratenfälligkeit: halbjährlich per 30.6. bzw. 31.12.
Zur Aufrechterhaltung der Liquidität sollen zwecks Aufnahme eines Kassenstärkers für das Finanzjahr 2025 gemäß § 84 Tiroler Gemeindeordnung in Höhe von 117.000,00 Euro folgende Banken eingeladen werden: Raiffeisenkasse Sillian – Lienzer Talboden, Lienzer Sparkasse, Hypo Tirol Bank Lienz zu folgenden Bedingungen: Laufzeit: 12 Monate, Zuzählung: voraussichtlich 01.03.2025, Zinsindikator: 6-Monats-Euribor alternativ Fix-Zinssatz, Tagberechnung: kalendermäßig / 360; Zinsverrechnung: halbjährlich (30.6. / 31.12), dekursiv, netto ohne Spesen, keine Rundung, Rückzahlungsmodus: Pauschalrate, Ratenfälligkeit: halbjährlich per 30.6. bzw. 31.12.

zu 9) Feuerwehrauto (MTF, TLF) – Neubeschaffung

Am 22.03.2023 wurde vom Gemeinderat folgender Beschluss gefasst:

Nachdem, wie im Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr vom 19.01.2023 mitgeteilt, das derzeitige Tanklöschfahrzeug im Jahr 2025 30 Jahre alt wird, wird die vorgeschlagene Neuananschaffung eines TLF zum bestmöglichen Schutz der Bevölkerung unter der Voraussetzung einer gesicherten, vorher vom Gemeinderat zu beschließenden Finanzierung, grundsätzlich befürwortet.

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Zusätzlich zum bereits gefassten Grundsatzbeschluss betreffend die Zustimmung zum Kauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges wird seitens der Gemeinde Nikolsdorf auch der gleichzeitige Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Nikolsdorf grundsätzlich befürwortet, jeweils unter der Voraussetzung einer gesicherten, vorher vom Gemeinderat zu beschließenden Finanzierung.

zu 10) Flugplatz Lienz/Nikolsdorf Betriebs-GmbH – Abtretung Gesellschaftsanteile

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.11.2014 beschlossen, dass sich die Gemeinde Nikolsdorf sich auf Basis des Gesellschaftsvertrages (AZ 3024/Dr.F/Ma-Fassung 1.1) mit € 1.000 an der Flugplatz Lienz/Nikolsdorf, Betriebs-GmbH. als Gesellschafter beteiligt.

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Nikolsdorf tritt ihre Gesellschaftsanteile in der Höhe von 1,00 % an die Fluggemeinschaft Osttirol, ZVR Nr. 1212947238 um 1,00 Euro ab.

zu 11) Verlegung der Gemeindegrenze

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nikolsdorf fasst denselben Beschluss wie der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach hinsichtlich der vorgesehenen Grenzänderung beider Gemeinden.

Gemäß §6 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBl. 36/2001, idF LGBl 104/2023 iVm § 7 Vermessungsgesetz wird eine Änderung der Katastralgemeindegrenze zwischen der Gemeinde Nikolsdorf, KG 85019 Lengberg und der Gemeinde Dölsach, KG 85013 Görtschach-Gödnach laut Lageplan des Vermessungsamtes Lienz vom 28.11.2024, Geschäftsfall 1174/2024/85 und 1175/2024/85, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet, wie folgt vereinbart:

KG Lengberg 85019:

aus GSt. 1362/2 (Teil der L27) KG 85013 entsteht GSt. 1519 KG 85019

KG Görtschach-Gödnach 85013:

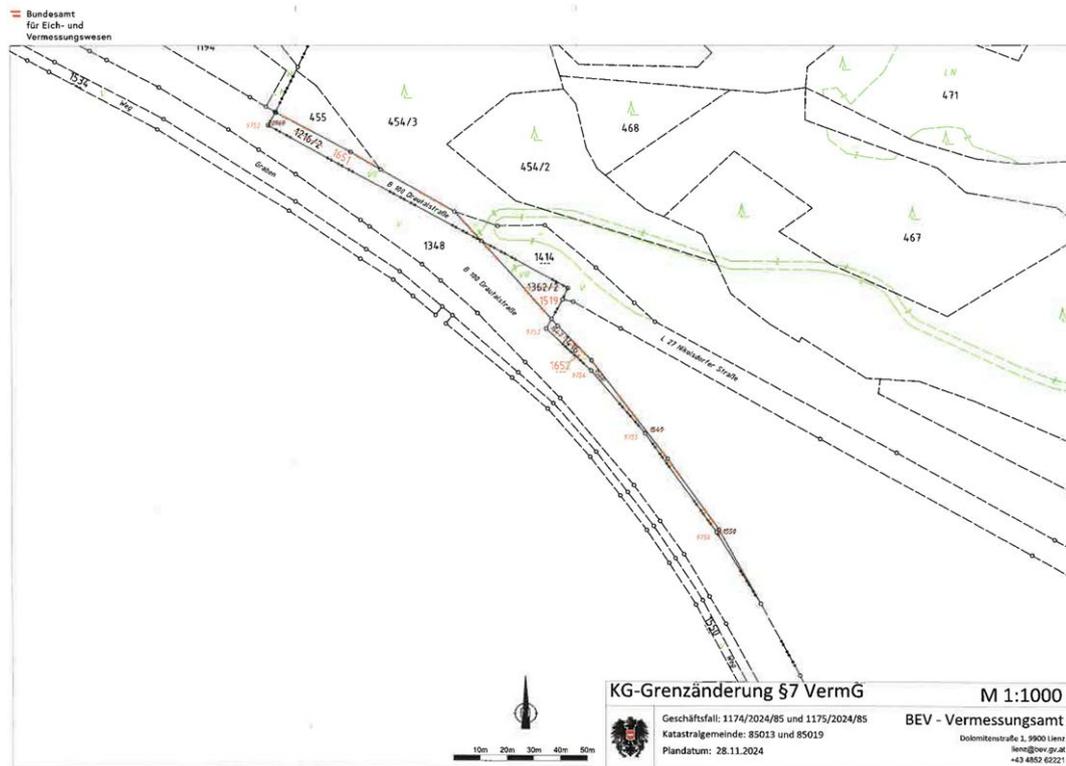
aus GSt. 1216/2 (Teil der B100) KG 85019 entsteht GSt. 1651 KG 85013

aus GSt. 1416 (Teil der B100) KG 85019 entsteht GSt. 1652 KG 85013

Eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen der Gemeinde Nikolsdorf und der Gemeinde Dölsach findet aus dieser Grenzänderung nicht statt.

Im gegenständlichen Fall ist damit auch keine Änderung in der örtlichen Verbundenheit von Gemeindebewohnern und keine Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde verbunden (§7 Abs. 2 TGO).

Sämtliche Kosten, die diese Änderung der Gemeindegrenze verursacht, werden vom Vermessungsamt Lienz getragen.



zu 12) Gestattung für Verlegung einer Wasserleitung auf Gst 1093/1 KG 85021 (öffentliches Gut)

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Nikolsdorf stimmt der Verlegung einer Wasserleitung auf dem Gst 1093/1 KG 85021, öffentliches Gut, unter der Bedingung zu, dass sämtliche Kosten, welche im Zusammenhang mit der Errichtung und Erhaltung dieser Wasserleitung entstehen, vom jeweiligen Eigentümer des Gst 1198 KG 85021 übernommen werden.



zu 13) Straßenausbau – Auftragsvergabe für Projektierung

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Gemäß Honorarangebot vom 09.12.2024 wird die MO² Baukanzlei GmbH & Co KG mit den Planungsarbeiten mit Straßenrechtseingabe für die Aufschließung des Baulands Graf Leite in der Höhe von 1950,00 Euro brutto.

zu 14) Kaufvertrag Ladele

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 9 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss: (Karl Plautz hat sich wegen Befangenheit entfernt)

Gemäß dem Vertragsentwurf AZ:11917/Mag.H/BL der Notariatskanzlei Mag. Roland Hausberger wird dem Verkauf der 47/698 Miteigentumsanteile mit dem darauf verbundenen Wohnungseigentum am ehemaligen Verkehrsbüro an der Liegenschaft in der EZ 213 KG 85021 Nikolsdorf um 47.000,00 Euro an Herrn Thomas Plautz zugestimmt.

zu 15) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Bürgermeister: Hinweis auf Info-Gespräch bezüglich der geplanten Wohnanlage „Graf Leite“ mit der OSG im Jänner bzw. Februar.
- b) Bürgermeister: Bericht über gesetzte Kleinmaßnahme – Verbauung Etschberger Runse durch den Betreuungsdienst WLV.
- c) Bürgermeister: Bericht über Sprengung und Felsräumung im Bereich der Etschberger Brücke durch die Firma Protec S, wobei die angefallenen Kosten zu 50% durch Förderungen abgedeckt werden konnten.
- d) Gerald Standteiner: Bericht über das finale Gespräch der Steuerungsgruppe bezüglich der Freizeitanlage – Hinweis auf Infoabend am Mittwoch, den 05.02.2025 um 19:00 Uhr.
- e) Mag. Christopher Stadler: Bericht über die Kassaprüfung am 09.12.2024. (keine Mängel)
- f) Karl Plautz: Hinweis auf Präsentation der örtlichen Betriebe in der Gemeindezeitung im Frühjahr.

zu 16) Spendenbeitrag

Im konkreten Anlassfall wird der Gewährung einer Spende seitens der Gemeinde in der vom Gemeinderat festgelegten Höhe zugestimmt.

g. g. g.

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer: